

40

*M. 15.5*

2017-05-11/2042  
Bearbeiter/in: Herr Tillmann  
E-Mail: mtillmann@schwerin.de

01  
a.d.D.

**Antrag DS01056/2017  
Paulshöhe - Rücknahme der Kündigung/Sicherung des Spielbetriebes**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverwaltung nimmt die Kündigungen (31.12.2017) gegen die Vereine auf Paulshöhe zurück.**

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept  
keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre  
keine

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Die Stadtverwaltung setzt zurzeit die bestehende Sportstättenentwicklungsplanung um. Dazu zählt auch die Aufgabe von Sportstätten, wie Paulshöhe.

Um die beschlossene Konzentration in Lankow zu ermöglichen, wurden Fördermittel eingeworben, die allerdings auch unter dem Vorbehalt der Aufgabe anderer Standorte stehen. In diesem Zusammenhang werden zurzeit zwei neue Funktionsgebäude im Sportpark Lankow errichtet. Der Wasserschaden an einem der Funktionsgebäude wird nur zu einer geringfügigen Zeitverzögerung führen. Die Inbetriebnahme beider Gebäude in diesem Jahr dürfte gewährleistet sein. Insofern besteht aus Sicht der Stadtverwaltung auch keine Notwendigkeit die Kündigungen zurückzunehmen.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

*Andreas Ruhl*

Andreas Ruhl